OSTDEUTSCHE BAU-ZEITUNG
VEREINIGT MIT DEUTSCHE BAUGEWERBE-ZEITUNG-LEIPZIG BRESLAU

30. Jahrgang | Breslau, den 23. Juni 1932 | Nummer 25

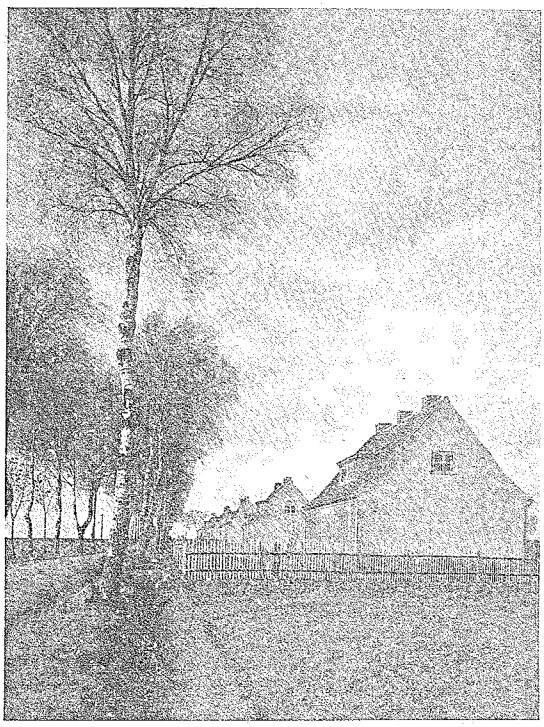

Bildbericht.

Parnehnen, Kr. Wehlau. Forstarbeitereigenheime. Eigenheimstellen für Waldarbeiter, die in den benachbarten Staatsforsten Lohnarbeit haben. Landzulage von 1-6 Morgen.

Erziehung zu gewissenhafter Kalkulation.

Maßnahmen gegen leichtfertige Veranschlagung sind notwendig!

In Dresden hat ein Arbeitgeberverband vor vier Jahren eine sogenannte Meldestelle begründet, der die Teilnehmer an Submissionen, soweit sie Mitglieder des Verbandes sind, alle Angebote zur Kenntnisnahme zuzuleiten haben. Die Aufgaben der Einrichtung werden weiter unten erläutert.

Ursprünglich wurde gegen die Meldestelle von keiner Seite etwas eingewendet. Im Gegenteil, man sah sie als eine sehr segensreiche Einrichtung an, und ihre Richtlinien wurden gern beachtet. Aber wie das so im Wettbewerbskampfe ist: Schließlich ist auch das Gute eine Last. So wurde allmählich die Meldestelle als ein Hindernis angesehen, und um das Hindernis loszuwerden, beschwerte man sich. Zunächst beim Arbeitgeberverband, dann aber auch beim Wirtschaftsministerium. Das Ministerium ging der Sache auf den Grund, und da stellte sich denn heraus, daß Egoismus seine Hand im Spiele hatte. Man war gebunden und wäre doch so gern einmal bei dieser und jener Submission ganz frei in seinen Entschließungen gewesen! Man hätte so gut einmal ein ganz „vorteilhaftes" Angebot machen können, das einem totsicher den Zuschlag eingebracht hätte, aber man durfte nicht; die „Meldestelle" ließ so etwas nicht zu.

Wie gesagt, man versuchte es mit Beschwerden. Aber sie führten zum Gegenteil dessen, was bezweckt war: die „Meldestelle" wurde staatlicherseits als eine sehr wichtige und notwendige Einrichtung gekennzeichnet, die gerade in der Jetztzeit nicht entbehrt werden könne. —

Das Ministerium hatte sich an die Gewerbekammer wegen einer eingehenden gutachtlichen Aeußerung gewandt. Es ist sehr interessant, zu wissen, wie die Gewerbekammer die Einrichtung beleuchtet hat und mit ihrem Gutachten den Wert der Meldestelle unterstrich. Die Kammer führte aus, daß die Meldestelle einen Teil der Aufgaben übernommen habe, die in der Verdingungsordnung für Bauleistungen unter der Ueberschrift „Mitwirkung der Berufsvertretungen" zusammengefaßt sind, nachdem die vergebenden Stellen auf die Heranziehung von Sachverständigen im Sinne dieser Bestimmung nicht von selbst zukamen. In der Satzung des genannten Arbeitgeberverbandes, die vom Wirtschaftsministerium in 1928 genehmigt wurde, sei gesagt, daß die Mitglieder des Verbandes der Meldestelle Kenntnis zu geben haben, wenn sie zur Abgabe von Angeboten und Kostenanschlägen aufgefordert worden sind, wenn sie Angebote abgeben wollen oder Aufträge übernommen haben, sobald die Anschlagsumme den Betrag von 3000 RM. übersteigt. Organ der Meldestelle ist ein Verwaltungsausschuß, der aus den Verbandsvorsitzenden und vier Verbandsmitgliedern besteht. In der Meldestelle werden die Bauvorhaben, namentlich die besonderen Verhältnisse und etwaigen Schwierigkeiten des Baues, auf Anregung gemeinsam mit den Bewerbern besprochen und nötigenfalls Probeberechnungen vorgenommen. Hierdurch und durch allgemeine Hinweise wird zu sachgemäßer, gewissenhafter Kalkulation, die sich gleich fern hält von unbilliger Preisstellung wie von leichtfertiger Veranschlagung und unredlicher Unterbietung, erzogen und angehalten. Es existieren Tafeln, auf denen ein Ueberblick über die Unkosten gegeben ist. Mit der Preisfestsetzung selbst hat die Meldestelle nichts zu tun, auch die Einhaltung eines bestimmten Preises kann sie nicht erzwingen. Die Bewerber setzen vielmehr den Preis, wenn sie schon die Berechnungsformeln der Meldestellen anwenden, nach eigenen, ihre besonderen Verhältnisse berücksichtigenden Aufstellungen fest.

Die innere Berechtigung der Meldeeinrichtung hielt die Kammer im Hinblick auf die Mißstände im Vergebungswesen, die leider auch nach Erlaß der Verdingungsordnung für Bauleistungen nicht geringer geworden sind, für erwiesen. In dem Gutachten heißt es sehr richtig: Es wurde und wird weiterhin nicht zum üblichen und angemessenen Preis, auf den allein der Auftraggeber Anspruch hat, angeboten und zugeschlagen, sondern zu Preisen, bei denen der Anbieter auf die Dauer nicht bestehen kann. (Man erkennt deutlich den Vorwurf, der den vergebenden Stellen gemacht wird. — Die Schriftleitung.) Dieses Verfahren führt nicht nur zum Zusammenbruch einzelner Unternehmen und zum Verderben des Gewerbestandes, es steigert sich weit darüber hinaus zu schwerstem Schaden für die Allgemeinheit und Unterbindung aller Ansätze zur Gesundung des Wirtschaftslebens.

Es muß dem Arbeitgeberverband, der die Meldestelle ins Leben gerufen hat, bestätigt werden, daß er eine hochwichtige, im volkswirtschaftlichen Sinne unbedingt notwendige Aufgabe übernommen hat, wenn er in seinem Fachkreise für eine vernünftige, den normalen Ablauf des Wirtschaftsprozesses sichernde Preisberechnung wirkt.

———

Daß das sächsische Wirtschaftsministerium angesichts eines solchen Gutachtens keine Handhabe finden konnte, um den Beschwerdeführern gegen die Meldestelle gerecht zu werden, versteht sich am Rande. Aber es ist immerhin bezeichnend, daß man solche unverkennbaren Ansätze zur Besserung des Verdingungswesens schon wieder bekämpft, ehe sie sich richtig auswirken können. Das beweist unsere Verdingungsnot.

An der ganzen Sache interessiert aber noch etwas anderes besonders. Der Dresdener Arbeitgeberverband läßt seine Einrichtung nicht nur bei öffentlichen Vergebungen arbeiten, sondern auch bei privaten. Und gerade diese Tatsache hat ihm die Beschwerden eingebracht. Wer merkt da, wo der Hase im Pfeffer liegt?

Das Verdingungswesen ist krank an allen Ecken und Enden. Inmitten der Wirtschaftsnot kann es nicht gesunden; es gibt immer wieder Rückfälle. Umso beachtlicher ist eine Spezialkur, wie sie der Dresdener Arbeitgeberverband verordnet. Man sollte sich in allen Kreisen, die mit unserem Verdingungswesen zu tun haben, die ernste Frage vorlegen, ob es nicht ratsam wäre, die „Meldestelle" allgemein einzuführen, nicht nur für rein baugewerbliche Verdingungen, sondern für das Vergebungswesen überhaupt. Leider haben viele das Rechnen verlernt (vielleicht mußten sie es verlernen, um sich wenigstens das trockene Brot zu sichern), aber nun wird es Zeit, daß in weite Kreise die Lösung des Exempels getragen wird, die uns sagt, daß zwei mal eins zwei, niemals aber nur eineinhalb oder gar nur eineinviertel ist!!

So betrachtet, hat das Gutachten der Gewerbekammer Dresden wie überhaupt der ganze vorbeschriebene Fall auch für unseren Leserkreis große Bedeutung. Schon der Anregungen wegen, die der Fall und das Gutachten geben. D.

Bäckerei für Erwerbslosen-Siedlung.

Von Baumeister Hermann Mickan, Zittau.

Anmerkung der Schriftleitung: Nachstehend veröffentlichen wir kritiklos einen Entwurf zu einer Bäckerei für eine Erwerbslosen-Siedlung, ohne damit irgendeine Norm oder Type herausstellen zu wollen. Auch liegt es uns fern, damit der Erwerbslosen-Siedlung, die sich nun scheinbar doch wieder als eine mit großem Pathos propagierte Fehlidee herauszustellen scheint, das Wort zu reden.

Als Beitrag zu dem Problem der Erwerbslosen-Siedlung sollen die Pläne für eine Bäckerei innerhalb dieser dienen. Erwerbslosen, jedoch arbeitsfreudigen Bäckern soll dadurch Gelegenheit geboten werden, sich eine neue Erwerbsmöglichkeit zu erschließen, da der Ausbau der Siedlungen von selbst nach einer Bäckerei verlangen wird. Außer durch den Bäckereibetrieb erwirbt sich der Bäcker seinen Lebensunterhalt durch Gartenbau. Nach diesen Gesichtspunkten ist die Anlage bearbeitet. Die Grundrißform ist so gewählt, daß dasselbe Gebäude im Spiegelbild als Fleischereibetrieb zusammen mit dem Bäckerhaus als Doppelhaus errichtet werden kann (siehe Schaubild). Kellerräume befinden sich unter den beiden Schlafzimmern und sind von einer mit Klapptür verschlossenen Treppe vom Wirtschaftsraum aus zugängig.

Die Umfassungswände der Wohn- und Arbeitsräume sind aus 25 cm starken Ziegelmauerwerk und innen mit einer 3,5 cm starken Heraklithplattenverblendung, die übrigen Erdgeschoß-Umfassungswände bestehen nur aus 25 cm starkem Ziegelmauerwerk, die Zwischenwände sind als Bundwände und die Umfassungen des Heubodens als Fachwerkswände mit Brettverschlag vorgesehen. Im Wirtschaftsraum, welcher genügend durch eine Glasfüllung in der Tür und einem Fenster belichtet wird, liegt unmittelbar neben dem Kessel eine Wanne, die mittels eines Klappdeckels als Tisch verwendbar ist. Die Wohnräume und der Laden erhalten Fußboden aus Hobeldielen auf Lagerhölzern, Wirtschaftsraum und Backstube hingegen Fliesenbelag, und alle anderen Räume Betonfußboden mit Estrich.

Der Schornstein des Backofens wird mit entsprechender Isolierung durch den Heuboden geführt, damit er genügend Zug gewährleistet und eine Rauchbelästigung vermieden wird. Der Stall ist berechnet für Ziegenstand und Schweinebucht, über letzterer wird der Hühnerstall mit Legekästen eingebaut.

In der Heubodendecke befindet sich eine Luke, die zur bequemeren Heranschaffung von Stroh und Heu dienen soll.

Der schlüsselfertige Baupreis ohne Mitarbeit des Siedlers beträgt etwa 6500,— RM.

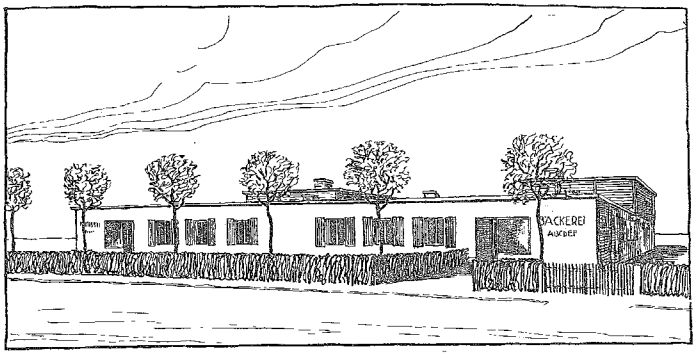

Bäckerei für Erwerbslosen-Siedlung.

Entwurf
Hermann Mickan,
Baumeister, Zittau Sa.

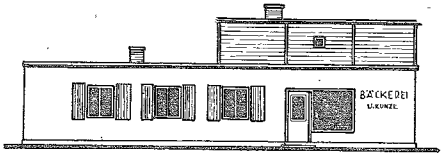

STRASSENANSICHT.

BÄCKEREI
FÜR
ERWERBSLOSEN-SIEDLUNG.

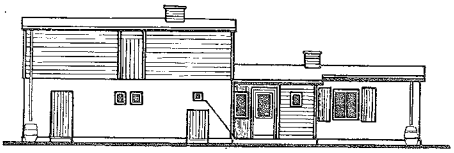

HINTERANSICHT.

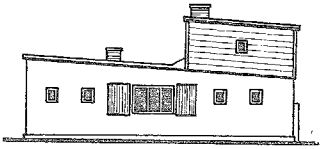

SEITENANSICHT.

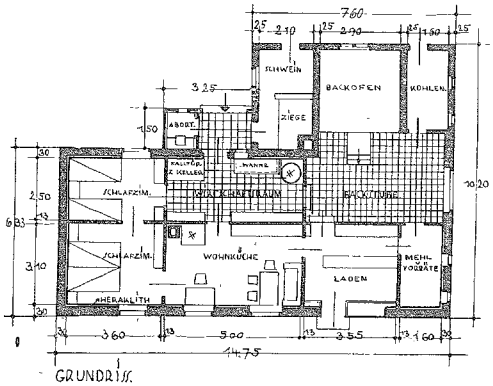

GRUNDRISS.

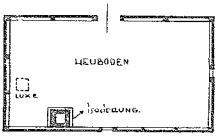

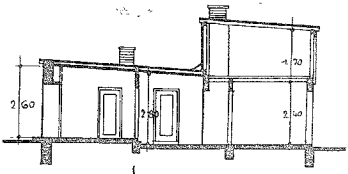

QUERSCHNITT.

Kurze Nachrichten aus dem Baugewerbe.

Wenn es regnet, beginnen die Siedlerschmerzen. Der „Saale-Ztg." entnehmen wir: Als man sich nach dem starken Regen der letzten Tage ein Haus der Baugruppe 5, in der Stadtbrandsiedlung Halle, näher besah, erlebten die Siedler so etwas wie eine kleine Enttäuschung. Sie mußten nämlich feststellen, daß an einem Haus drei Giebelwände von oben bis unten gerissen waren. Wie ist das möglich? fragen nicht nur die Siedler. Die ganze Siedlung steht auf durchschnittlich 90 Zentimeter Muttererde. Die Wohnküche ist unterkellert, die andern Räume des Hauses aber nicht. Nun mag durch den starken Regen eine Verschiebung im Boden eingetreten sein. Diese Bodenbewegung wird wohl die Ursache des auftretenden Risses gewesen sein, da die Wände der unterkellerten Wohnküche nicht in der Weise nachgegeben haben, wie die übrigen Wände des Hauses. Der Schaden wird natürlich wieder gutgemacht. Aber es wird wohl notwendig sein, sich zu überlegen, wie man Gefahren, die vom dieser Seite kommen, in Zukunft vermeiden. — Das ist nun erst der Anfang, denn die „Häuser" sind doch eben erst gebaut!! — . —Dagegen sind die „Bauten" in Dammersbock direkt kleine Ewigkeitsprodukte, nicht wahr, Herr Professor Gropius?! — D.

Präsentkörbe und Unternehmer-Tombola. Vor dem Erweiterten Schöffengericht in Breslau fand kürzlich ein sensationeller Beleidigungsprozeß statt, in dem der Magistrat Breslau, insbesondere Oberbürgermeister Dr. Wagner, als Kläger gegen den Ingenieur Caspar Wirtz wegen Verleumdung klagten. Wirtz hatte öffentlich behauptet, daß der Magistrat, einschließlich seines Oberbürgermeisters, Geschenke, und zwar Präsentkörbe, angenommen habe von Firmeninhabern, die von der Stadt Aufträge erhalten. — In der Verhandlung stellte sich diese Behauptung, insbesondere in bezug auf Oberbürgermeister Dr. Wagner als unwahr heraus. Wirtz wurde wegen übler Nachrede zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt. — Bei dieser Verhandlung kam aber auch die Rede auf das Winterfest, das die städtische Hochbauverwaltung im Jahre 1928 veranstaltet hatte und zu dem sie eine größere Anzahl von Firmen, die mit ihr in Auftragsverbindung standen, aufgefordert hatte. Tombola-Geschenke zu spenden. Diese Tombola ist der dunkelste Punkt im Geschäftsgebaren der Hochbauverwaltung; so wurde es auch von allen Prozeßbeteiligten, einschließlich der Magistratsmitglieder, empfunden. Der Oberbürgermeister ließ durch Rechtsanwalt Baudmann erklären, daß er dieses Tombolafest niemals gebilligt hätte, wenn er damals gewußt haben würde, wie die Tombola zustande gekommen ist. Ein ehemaliger Stadtarchitekt gab als Zeuge den Wert dieser Tombola auf 6000 bis 8000 Mark an, wobei er aber hinzufügte, daß der Wert von anderer Seite auf 10—15 000 Mark geschätzt worden sei. Ueber die Stimmung, die damals unter den Firmen wegen dieser Tombola geherrscht hatte, wußte der Zeuge recht interessante Einzelheiten zu berichten. Die Unternehmer seien nicht restlos beglückt gewesen über die Aufforderung, für die Hochbauverwaltung Tombolageschenke zu stiften. Für die wirtschaftlich schwachen Firmen habe diese Ausgabe sogar eine starke Belastung bedeutet. Sie hätten die Geschenke nur gestiftet, weil sie befürchteten, daß sie sonst keine Aufträge mehr bekommen würden. In anderen Verwaltungsstellen habe man sich darüber aufgehalten, daß sich das Hochbauamt auf diese Weise eine wertvolle Tombola aufbauen ließ. Oberbürgermeister Dr. Wagner kam, nachdem er in der Verhandlung seine eindeutige Erklärung abgeben ließ, für diese merkwürdige Veranstaltung des Hochbauamtes nicht verantwortlich gemacht werden. — Die Hochbauverwaltung wird sich hoffentlich das eine Lehre sein lassen für künftige Feste. U

Die Devisen schiebende Bauhütte. Die Stettiner Bauhütte, also ein deutsches sozialistisches (sprich marxistisches) Unternehmen, unterhält Geschäftsverbindungen mit französischen Firmen. Anscheinend um die seit 13 Jahren regierungsseitig propagierten und durch Unterzeichnung aller uns vorgelegten Tributpläne betätigten Friedens- und Freundschaftsbestrebungen zu unterstützen. Große Beispiele großer Politiker haben gelehrt, daß man seinem Vaterlande dadurch dient, daß man nationale Werte ans Ausland verschiebt. So dachte wohl auch die Stettiner Bauhütte, als sie den Plan faßte, gemeinsam mit ihren französischen Geschäftsfreunden eine Baugesellschaft in Frankreich zu gründen, die ein französisches Patent ausnützen sollte. (Deutsche Erfinder hungern, aber das spielt keine Rolle.) Für diese neue Firma waren 400 000 RM bestimmt. Die Bauhütte hatte zunächst versucht, den Betrag auf gesetzlichem Wege nach Frankreich zu übermitteln. Als die Devisenstelle diese Anträge der Bauhütte ablehnte, ging die Bauhütte daran, den Betrag auf dem heute nicht mehr ungewöhnlichem Wege der Ungesetzlichkeit (früher nannte man so etwas Verbrechen und Landesverrat!) zu verschieben. Aber es gibt doch noch furchtlose Behörden in Deutschland, die sich auch gegen eine marxistische Bauhütte einzuschreiten getrauen. Man untersuchte die Geschichte und verhaftete den Geschäftsführer der Bauhütte, den sozialdemokratischen Stadtrat Lück. Ferner den früheren Leiter des Theaters am Schiffbauerdamm, Ernst Josef Aufricht und ferner den Bankier Dr. Schönherr. Die beiden letzteren sind verdächtigt, die Geldbeträge nach Frankreich hinübergebracht zu haben. Sodann sucht die Polizei noch den Schriftsteller (??) Franz Jung, der ebenfalls im Verdacht steht, an den Schiebungen beteiligt zu sein. — — Schön von einer deutschen Bauhütte, wenn sie bei unserer heutigen Geld- und Devisenknappheit noch so nennenswerte Beträge nach dem im Golde erstickenden Frankreich verschiebt!! Solche Betriebe gehören geschlossen zu werden und zwar sofort! Das Inventar und Vermögen müßte beschlagnahmt und damit Deutschen Erfindern geholfen werden! U

Bausteine als Zugabe. Wie wir erfahren, hat sich eine größere Anzahl von Werken der Steinindustrie zusammengeschlossen zu einem Verband „Union der Fabrikanten großformatiger Ziegel E. V.". Dieser Verband tritt mit einer für das Baugewerbe ganz neuen Art von Werbung auf den Plan, der gar nicht von der Hand zu weisen ist. Ausgehend von der Tatsache, daß die Bauindustrie in Zukunft fast ausschließlich auf den Bau von Eigenheimen angewiesen sein wird, und daß nur durch starke Anregung und Unterstützung des Bauwillens eine Belebung des Baumarktes und damit gleichzeitig auch eine Beschäftigung der seit langem zum Feiern verurteilten Steinindustrie erfolgen kann, propagiert die „Union" den Gedanken einer Art Zugabesystem in Form von Gutscheinen, die von ihr als „Bausteine" bezeichnet werden. Die Werbung ist so gedacht, daß die Großindustrie, die bisher ihren verschiedenen Markenartikeln Bilder, Stickereien usw. beilegte, in Zukunft die „Bausteine" der „Union" beifügen wird. Die Organisation soll unter der Devise „Durch Bausteine zur Bauhilfe" auch auf den Einzelhandel ausgedehnt werden, so daß dadurch tatsächlich eine außerordentliche große Anzahl von Bausteinen in Umlauf kommen müßten. Ueber Industrie und Konsument würden also die „Bausteine", die einzeln ausgegeben wurden, bei der „Union" gesammelt erscheinen. Dem Eigentümer der gesammelten „Bausteine" werden durch Anweisung der „Union" auf ein ihr angeschlossenes Werk reguläre Steine in entsprechendem Gegenwert geliefert. Es ist hierbei daran gedacht, auch die Baustoffhändler einzuschalten, denen Auslieferungslager übertragen werden sollen. Die „Union" erhofft, durch den Anreiz des Bausteinsammelns einen starken Umsatz ihrer Werke und damit auch eine Förderung des Bauwillens zu erreichen. Wenn diese Bausteine mit gleicher Leidenschaft gesammelt werden wie die Filmbilder und Stickereien, dann dürfte diese Werbung gute Erfolge zeitigen. U

Villen — nicht geschenkt. Unter dieser Ueberschrift bringt die „Königsberger Allgem. Ztg." folgende interessante Meldung aus Kiel: In Kiel-Kitzeberg haben eine ganze Anzahl Villenbesitzer die Erlaubnis erwirkt, ihre Villen abbrechen zu lassen. Sie seien nicht mehr in der Lage, die hohen Steuern zu bezahlen. In verschiedenen Fällen hat die in Frage kommende Gemeinde auf längere Zeit eine Steuerfreiheit zugebilligt, um wenigstens so die Gebäude zu retten. In mehreren Fällen hatten die Hausbesitzer den Gemeinden angeboten, die Häuser gegen die Lasten als Geschenk zu übernehmen. Aber die Gemeinden haben das abgelehnt mit dem Bemerken, daß sie keine Wirtschaftlichkeit in einem solchen Geschenk sähen. Das sind wohl die ersten Fälle, in denen Gemeinden auf geschenkte Häuser verzichten, weil das Geschenk für den Beschenkten zu teuer ist.

Ostpreußen-Tagung des deutschen Baugewerbes in Königsberg Pr.

Von Dr. Hochbaum, Breslau

In der Zeit vom 15.—18. ds. Mts. fand in Königsberg die diesjährige deutsche Bauwoche, allerdings in bescheidenerem Rahmen, der Notlage der Zeit angepaßt, statt. Als Tagungsort hatte man Königsberg deshalb gewählt, um kundzutun, ein wie großes Interesse das deutsche Baugewerbe dem hart bedrängten Ostpreußen darbringt.

Während am 15. Juni die ostpreußischen Arbeitgeberverbände und der dortige Innungs-Bezirksverband ihre bezirklichen Tagungen abhielten, hatte für den 16. Juni der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe seine Gesamtausschußsitzung eingeladen, die die am nächsten Tage stattfindende ordentliche Jahreshauptversammlung vorbereiten sollte. Am Nachmittag des 16. Juni fand der Verbandstag des Reichsverbandes Deutscher Bauinnungen statt. Der Vorsitzende des Reichsverbandes, Baumeister Hoemann, Köln, eröffnete den Verbandstag und erstattete, nach den einleitenden Begrüßungsworten des Führers des ostpreußischen Baugewerbes, des Baumeisters Zickke, Königsberg, den Geschäftsbericht. Der Reichsverbandsvorsitzende ging hierbei auf die katastrophale Notlage ein, in der sich der Baumarkt befindet, was beredten Ausdruck in dem Einschrumpfen des Bauvolumens einerseits und in der ungeheuerlichen Steigerung der baugewerblichen Arbeitslosenziffern findet. So ist festzustellen, daß heute nur gegen 10% der gesamten Bauarbeiterschaft in Arbeit steht, während 90% feiern müssen. Im Anschluß hieran streift der Vortragende die wichtigsten Gebiete, die den Reichsverband im vorigen Jahre beschäftigt haben, so die Frage der Baumeister-Berufsbezeichnung und die Lehrlingsfrage. Als eine der Hauptforderungen bezeichnet der Redner die Einführung der Konzessionierung im Baugewerbe, also die Beschränkung der Gewerbefreiheit. Alle Kräfte im Reichsverband müssen angesetzt werden, um den soliden Baumeisterstand zu schützen gegen Pfuschertum und Schwarzarbeit. Dieses Ziel kann letzten Endes nur erreicht werden, wenn endlich bei allen maßgebenden Stellen sich die Einsicht durchgerungen hat, daß die zügellose Gewerbefreiheit, wie sie heute besteht, der gesamten Volkswirtschaft unermeßlichen Schaden bereitet und daß daher nur derjenige befähigt und berechtigt sein kann, Bauten auszuführen, der in Gestalt des Meisterexamens diesen Befähigungsnachweis erbracht hat.

Der Syndikus des Reichsverbandes Deutscher Bauinnungen, Dr. Fröhlich, Berlin, erstattete hierauf einen Bericht über die Wirtschaftslage auf dem deutschen Baumarkt und ging des näheren auf die Nöte des baugewerblichen Unternehmertums in Bezug auf die außerordentlich hohen steuerlichen und sozialen Belastungen, insbesondere die Berufsgenossenschaftsfrage ein. Wenn man überhaupt die Sozialversicherung und in erster Linie auch die Unfallversicherung im Baugewerbe über die traurige Zeit hinwegtreten will, so bleibt nichts anderes übrig, als radikale Maßnahmen zu ergreifen und zwar in Gestalt einer Rentenkürzung um ungefähr 45—50%. Mit Recht forderte der Redner, daß endlich in dieser Angelegenheit etwas Positives geschehen müsse, wenn nicht zu befürchten stände, daß anderenfalls die gesamte Unfallversicherung des Baugewerbes zusammenbricht, da der weitaus größte Teil der baugewerblichen Betriebe nicht in der Lage ist, die Beitragslasten, die auf Grund der zurückgegangenen Lohnsumme ins Unermeßliche gestiegen sind, aufzubringen. Sodann befaßte sich der Vortragende mit der aktuellen Frage des freiwilligen Arbeitsdienstes und der Arbeitsdienstpflicht, wobei er die unbedingte Einschaltung des Unternehmertums forderte.

Am 17. Juni fand die ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes statt, die der Vorsitzende desselben, Baumeister Behrens, Hannover, leitete. Hierzu hatten sich zahlreiche Ehrengäste eingefunden, die seitens des Versammlungsleiters auf das herzlichste begrüßt wurden. Die Syndici des Deutschen Arbeitgeberbundes und des Deutschen Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe, Dr. Grundmann, Berlin, und Riedel, Berlin, erstatteten den Jahresgeschäftsbericht, aus welchem hervorging, daß die Arbeit sowohl auf sozialpolitischem, wie auf wirtschaftlichem Gebiet eine außerordentlich rege war. Dr. Grundmann befaßte sich in erster Linie mit der Lohnfrage und wies darauf hin, daß die bisher vorgenommenen Abbauten immer noch als ungenügend zu betrachten seien und daß unbedingt die notwendige Angleichung an die Industrielöhne gefordert werden müsse. Als lebenswichtig bezeichnet der Vortragende die Allgemeinverbindlichkeits-Erklärung der jetzt durch die Sonderschlichter ausgehandelten Löhne durch den Reichsarbeitsminister. Würde die Allgemeinverbindlichkeits-Erklärung auch diesmal wiederum nicht ausgesprochen werden, so wäre damit der Schwarz- und Pfuscharbeit ein neuer Auftrieb gegeben und der Schrumpfungsprozeß des soliden Baugewerbes würde seinen unheilvollen Fortgang nehmen. Syndikus Riedel befaßte sich mit der Schwierigkeit der Finanzierung des Baumarktes und legte im übrigen die Wege dar, die in wirtschaftlicher Hinsicht zur Bekämpfung der Pfusch- und Schwarzarbeit einerseits und zur Ankurbelung des Baumarktes andererseits begangen werden müssen. Im Anschluß an den Geschäftsbericht nahm die Versammlung einstimmig eine Entschließung an, die sich mit der Notlage im Baugewerbe ausführlich befaßt und in der Vorschläge über die Belebung des Baumarktes durch erweiterten Wohnungsbau, Zinsverbilligung etc. gemacht werden. Auch wird in dieser Entschließung scharf gegen die Pfusch- und Schwarzarbeit Stellung genommen. (Der genaue Wortlaut der Entschließung wird in der nächsten Nummer dieser Zeitschrift erscheinen).

Die Versammlung beschloß einstimmig, nachdem der Zusammenschluß des Deutschen Arbeitgeberbundes und des Deutschen Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe erfolgt ist, den Verband den Namen „Reichsbund des Deutschen Baugewerbes" zu geben. Zugleich wurde der Bundesvorsitzende Behrens, Hannover, bis zum Jahre 1935 wieder gewählt. Bezüglich der Vorstandswahlen dürfte von Interesse sein, daß die Herren Baumeister Kahmann, Bad Salzbrunn, als ordentliches Mitglied und Baumeister Kaempffer, Görlitz, als Stellvertreter dem Verwaltungsrat des Reichsbundes angehören, während Ratsbaumeister Stadtrat Doerfert, Breslau, dem Verwaltungsrat des Reichsverbandes Deutscher Bauinnungen angehört.

Sodann sprach Geheimrat Dr. Syrup, Berlin, der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenvermittlung über die Lage des Arbeits- und Baumarktes: Am 1. Juni ds. Js. verzeichneten die Arbeitsämter noch 5½ Millionen Arbeitslose in Deutschland. Der Rückgang von 550 000 Arbeitslosen vom winterlichen Höhepunkt der Arbeitslosigkeit vom 1. März 1932 bis jetzt entspricht nicht dem Rückgang früherer Jahre. Der Grund liegt neben einer weiteren allerdings gedämpften Konjunkturverschlechterung in dem Darniederliegen des Baugewerbes. Im Baugewerbe sind selbst jetzt im Frühsommer nicht viel mehr als 15 v. H. der Bauarbeiter beschäftigt. Baugewerbe und Baustoffindustrie zusammen weisen einen Beschäftigungsgrad von 25 v. H. auf.

Groß ist die Not der arbeitslosen Jugendlichen.

Jeder sechste Arbeitslose ist ein Jugendlicher unter 21 Jahren.

Im letzten Winter hat die Reichsanstalt 300 000 jugendliche Arbeitslose durch berufliche Bildungsmaßnahmen mit praktischer Werkarbeit erfaßt. Aus der Sorge für die Not der jugendlichen Arbeitslosen ist auch der freiwillige Arbeitsdienst geboren, in welchem z. Zt. etwa 60 000 junge Leute beschäftigt werden können.

Das Baugewerbe verfolgt begreiflicherweise die weitere Ausdehnung des Arbeitsdienstes mit gewissem Mißtrauen. Es wäre auch nicht zu billigen, wenn Arbeiten, die ihrer Natur nach für den freien Arbeitsmarkt bestimmt sind, in den Kreis des Arbeitsdienstes einbezogen würden. Die ordnungsmäßige freie Betätigung der Bauwirtschaft, die Beschäftigung der erprobten Angestellten und Stammarbeiter der Baufirmen und die Heranziehung der vielen arbeitslosen Bauarbeiter muß auch in diesen Notzeiten die Regel bleiben. Der freiwillige Arbeitsdienst verfolgt nicht wirtschaftliche Ziele, er will vielmehr versuchen, arbeitspädagogisch auf die Jugendlichen einzuwirken, die infolge ihrer Arbeitslosigkeit in den entscheidenden Jahren der menschlichen Reife ohne Berufserziehung und Arbeitsdisziplin bleiben.

Leben wir in normalen Zeiten mit geregeltem Geld- und Kapitalmarkt, so würden wir sofort im Baugewerbe 100 000 von Arbeitslosen in Arbeit bringen können und, da das Baugewerbe Schlüsselindustrie ist, eine starke Belebung der gesamten Wirtschaft herbeiführen können. Wir brauchten keinerlei Arbeitsbeschaffungsprogramme. In der Wasserwirtschaft, im Straßenbau, in der ländlichen Siedlung, bei der Instandsetzung von Altwohnungen, bei den Meliorationen liegt eine Fülle dringender und volkswirtschaftlich hoch bedeutsamer Arbeiten vor, die sofort in Angriff genommen werden könnten, und deren Unterlassung starke Verluste des Volksvermögens zur Folge hat. Die Finanznot der Wirtschaft und der öffentlichen Hand zwingt leider zu starker Einschränkung dieser Arbeitsmöglichkeiten.

Die Reichsanstalt steht voll auf dem Standpunkt, daß es in jeder Weise besser und gesünder ist statt Unterstützungen zu zahlen, die entsprechenden Unterstützungsmittel zur Beschaffung von Arbeit, zur Finanzierung von Notstandsarbeiten, zu verwenden. Derartige Zuschüsse der Reichsanstalt für Notstandsarbeiten stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung. Leider sind jedoch mit derartigen Unterstützungsbeträgen der Reichsanstalt allein zumeist keine Notstandsarbeiten zu finanzieren, zumal wenn diese Arbeiten größere Materialaufwendungen erfordern.

Weitere Mittel für Notstandsarbeiten im Betrage von 30 Millionen Reichsmark stellt die deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten zur Verfügung. Ob die Länder sich wie früher beteiligen werden, ist leider ungewiß. Die größten Schwierigkeiten liegen jedoch bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden, die bisher überwiegend Träger der Notstandsarbeiten waren. Zur Zeit fallen diese Körperschaften infolge der starken Wirtschaftslasten als Auftraggeber auf dem Gebiete des Bauwesens weitgehend aus. Hier greift die vor wenigen Tagen erlassene Notverordnung ein, indem sie zur Erleichterung dieser Wohlfahrtslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände 672 Millionen Reichsmark bereitstellt.

Nach dieser Entlastung dürfen die Gemeinden stärker als bisher in der Lage sein, unerläßliche Bauarbeiten zu vergeben und wieder als Träger von Notstandsarbeiten hervorzutreten.

Die Notverordnung vom 14. 6. enthält aber noch zwei andere Punkte, die den Baumarkt berühren. Einmal hat sich die Reichsregierung entschlossen, für die Instandsetzung von Wohngebäuden und Teilung von Wohnungen Zinsverbilligungen und Bürgschaften in einem Höchstbetrage von 100 Millionen Reichsmark zu übernehmen und weiter ist die Finanzierung von öffentlichen Arbeiten auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft, des Straßenbaues und der Meliorationen geschehen.

Dabei entfallen 50 Millionen RM. auf die Wasserwirtschaft, 60 Millionen RM. auf den Straßenbau, 25 Millionen RM. auf die Meliorationen.

Zu diesem Gesamtbetrage von 135 Millionen RM. werden noch etwa 15 Millionen verlorene Zuschüsse der Reichsanstalt treten, so daß der Gesamtrahmen dieser öffentlichen Arbeiten rd. 150 Millionen RM. betragen wird. Die Vorarbeiten für diese Arbeiten sind abgeschlossen, so daß die Vergebungen in nächster Zeit erfolgen werden.

Aber alle diese erörterten Maßnahmen sind nur „Behelfsbauten für kurze Zeit". Eine wirkliche Hilfe für unseren Arbeitsmarkt mit seinen z. Zt. noch mehr als 5 Millionen Arbeitslosen und für unseren völlig darniederliegenden Baumarkt kann nur aus einer natürlichen Gesundung unserer Gesamtwirtschaft kommen. Die Gesundung kann nicht schlagartig eintreten. Wir werden vom Tiefpunkt aus einen langsamen und schweren Anstieg vornehmen müssen. Hoffen wir, daß der Tiefpunkt in diesem Jahre, das ein Entscheidungsjahr allerersten Ranges ist, erreicht wird, und daß die nächsten Zeiten, in deren Schoße die wichtigsten außen- und innenpolitischen Entscheidungen ruhen, dem deutschen Volke wieder Vertrauen und Hoffnung auf eine glücklichere Zukunft geben.

Die Arbeitsbeschaffung.

Der Arbeitsbeschaffung durch die öffentliche Hand, die übrigens immer nur in sehr geringem Ausmaße zur Milderung der Arbeitslosigkeit beitragen kann, sind, wie die Reichsregierung mitteilt, durch die bedrängte Lage der öffentlichen Finanzen und durch die Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt besonders enge Grenzen gezogen.

Im Rahmen dieser beschränkten Möglichkeiten wird aber die Reichsregierung alles tun, um wenigstens einen Teil der Arbeitslosen wieder in das Wirtschaftsleben einzugliedern, sei es auch nur zunächst für eine vorübergehende Zeit.

Gedacht ist insbesondere an die Förderung öffentlicher Arbeiten auf dem Gebiete des Straßenbaues, des Wasserbaues und der landwirtschaftlichen Bodenverbesserungen. Diese Arbeiten sollen entweder als öffentliche Notstandsarbeiten, oder, wo das im Einzelfall zweckmäßig erscheint, im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes ausgeführt werden; die Kosten und insbesondere die baren Aufwendungen werden möglichst niedrig zu halten sein.

Zur Förderung der Arbeitsbeschaffung wird die Reichsregierung auch dem weiteren Ausbau des freiwilligen Arbeitsdienstes ihr besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Die bisherigen Erfahrungen mit dieser Form der Arbeitslosenbeschäftigung sind durchaus günstig.

Es wird aber im Interesse der gesamten Wirtschaft auf zusätzliche Arbeiten beschränkt bleiben müssen, damit er den nötigen Lebensraum der freien Wirtschaft nicht behindert.

Instandsetzungsarbeiten an Wohnungen und die Teilung von Wohnungen verdienen vom arbeitsmarktpolitischen und wohnungspolitischen Gesichtspunkt aus besondere Förderung.

Die Reichsregierung hat sich daher entschlossen, die Zinsen für Darlehen, die für derartige Arbeiten aufgenommen werden, durch Zuschüsse zu verbilligen, sowie ferner Bürgschaften für Verpflichtungen aus derartigen Darlehen zu übernehmen.

Die Bestrebungen über das Arbeitsbeschaffungsprogramm und den Freiwilligen Arbeitsdienst sind in der Notverordnung nur allgemein enthalten und gewähren noch keinen Einblick in das, was positiv geplant ist. Wie verlautet, nimmt einen weiteren Raum in diesen Arbeitsbeschaffungsprogramm eine Summe von 135 Millionen Mark ein, die das Reichsverkehrsministerium ausgeben zu können hofft. Es sind anrollend vorgesehen: 60 Millionen für Straßenbau, 50 Millionen für Wasserstraßenbau und 25 Millionen für Meliorationen. Die Finanzierung dieses Betrages ist so gedacht, daß die Unternehmer auf die „Deutsche Gesellschaft für Arbeitsbeschaffung" in der von ihnen gewünschten Höhe Wechsel ziehen können, die von der Reichsbank diskontiert werden können. Das Reich hat die Ermächtigung erhalten, die Bürgschaft für diese Summe zu übernehmen. Die in Frage kommenden Verträge werden ab 1. Juli n. J. etatsmäßig abgedeckt. Man hofft, mit Hilfe der obengenannten Maßnahmen Arbeit für 400 000 Tagewerke zu schaffen. —

Der Gesamtvorstand des Verbandes der preußischen Landgemeinden beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung gleichfalls mit der Arbeitsbeschaffungsfrage. Der Präsident des Deutschen Landgemeindetages Dr. Gereke, betonte in seiner Rede, daß Arbeitsmöglichkeiten in den Landgemeinden in großem Umfange vorhanden seien, nur fehle es an den notwendigen Mitteln zu ihrer Finanzierung.

Wenn die Reichsregierung auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung versage, dann müßten die Gemeinden freie Hand bekommen, um wenigstens ihrerseits den Versuch zu machen, Arbeiten auf neuem Wegen zu finanzieren.

Der Landgemeindevorstand werde sich zu diesem Zweck in einem hierfür eingesetzten Ausschuß mit den Plänen beschäftigen, die der Selbstfinanzierung der Arbeiten der Gemeinden und Gemeindeverbände dienen.

In der in der Sitzung gefaßten Entschließung heißt es: „Die Landgemeinden richten an die Regierung die Forderung, alle nur möglichen Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft unverzüglich zu ergreifen. Hierzu erscheint geeignet eine rentable landwirtschaftliche Siedlung insbesondere Selbstmacherei von Bauern im dünn bevölkerten östlichen Gebiet Meliorationen und Oedlandkultivierungen, Ausbau des Straßen- wie des gesamten Verkehrsnetzes. Förderung der Bautätigkeit durch Erhaltung des Altwohnungsgutes und Schaffung neuer Wohnungen dort, wo noch unzureichender Wohnraum besteht.

Steuerbefreiungen bei Teilung von Altgroßwohnungen verlangt.

Die deutschnationale Landtagsfraktion hat folgenden Urantrag im Preußischen Landtag eingebracht:

Nach Ansicht mancher preußischer Behörden ist die Schaffung neuer billiger Klein- und Mittelwohnungen immer noch nötig, weil angeblich noch immer ein starker Bedarf nach solchen Wohnungen vorliegt. Infolge der Lage des Staatshaushalts ist nun die Fortsetzung der jahrelangen Neubausubventionierung mit Staatshilfe unmöglich. Da manche preußischen Behörden aber trotzdem die Erstellung neuer Wohnungen wünschen, bietet sich durch Teilung der Großwohnungen und durch Umwandlung von leerstehenden Gewerberäumen hierzu die beste und billigste Möglichkeit, zumal von den rund 698 000 Wohnungen mit 6 und mehr Räumen (in den preußischen Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern) mindestens etwa die Hälfte, also 349 000 Wohnungen, für eine Teilung in mindestens zwei Wohnungen in Frage kommen dürfte, was einen Reinzugang von mindestens etwa 349 000 Wohnungen bedeuten würde.

Die bisherigen Hauszinssteuererleichterungen zur Anregung einer Wohnungsteilung genügen ebensowenig wie die Hauszinssteuerbeihilfen. Die Erstellung neuen Wohnraums durch Teilung von Groß-Wohnungen muß gerade in der jetzigen Notzeit steuerpolitisch ebenso gefördert werden, wie der Wohnungsneubau schon gefördert wurde. Wir beantragen daher: Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, auf die Reichsregierung dahingehend einzuwirken, daß die nach § 14 des Kapitels I des Vierten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 geltenden Steuerbefreiungen für die vom 1. April 1931 bis zum 31. März 1934 bezugsfertig werdenden Wohngebäude — u. a. Befreiung von der Grundsteuer der Länder und Gemeinden, von der Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Vermögenssteuer und Aufbringungsumlage bis zum Ende des Rechnungsjahres 1938 — analog angeordnet werden für die durch Teilung von Altgroßwohnungen entstehenden neuen Wohnungen.

Reform des Fluchtlinien-Gesetzes.

Im Preußischen Landtag ist folgender Urantrag von der deutschnationalen Fraktion eingegangen:

Die längst veralteten, den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen in keiner Weise mehr Rechnung tragenden Bestimmungen des preußischen Fluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875 und die auf diesem Gesetz basierende Rechtsprechung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts verursachen insbesondere auf dem Gebiet der Erstattung der Straßenbaukosten durch die Anlieger sehr oft außerordentliche Härten. Grundeigentümer werden gänzlich unerwartet zu sehr hohen Anliegerbeiträgen herangezogen für Straßenbauten, die mehrere Jahrzehnte bereits zurückliegen. Oft ist diesen Eigentümern das Bestehen einer solchen Beitragsschuld überhaupt nicht bekannt, beim Erwerb des Grundstücks, insbesondere auch durch Zwangsversteigerung, sind diese Anliegerbeiträge nicht in Erscheinung getreten.

Wir beantragen daher: Der Landtag wolle beschließen, 1. die Staatsregierung zu ersuchen, eine alsbaldige Reform des Fluchtliniengesetzes vorzunehmen insbesondere dahingehend daß die Kosten für den Straßenausbau in erster Linie da, wo das öffentliche Interesse überwiegt, aus allgemeinen Mitteln bestritten werden, 2. die Staatsregierung zu ersuchen, schon jetzt dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem a) von den Gemeinden unverzüglich Verzeichnisse aufgestellt, im amtsüblicher Weise veröffentlicht und fortgeführt werden, aus denen die noch zu zahlenden Anliegerbeiträge ersichtlich sind; diese Verzeichnisse sind zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen; b) die Gemeinden verpflichtet sind, die noch zu zahlenden Anliegerbeiträge für die vor der Inflation aufgewendeten Straßenbaukosten höchstens in einer den allgemeinen Aufwertungssätzen der Kommunalanleihen entsprechenden Höhe zu erheben.

Bemühungen um den Nachwuchs.

Auf der Tagung des Bezirksverbandes der freien Bau-Innungen der Provinz Sachsen und des Landes Anhalt in Halle wurde das Problem der Fortschulung der arbeitslosen Baulehrlinge unter Zugrundelegung eines entsprechenden Erlasses des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung an alle Arbeitsämter, die Einrichtung von Nachschulungskursen zu unterstützen, behandelt. Arbeitslose Lehrlinge, die ihre Berufsausbildung wegen Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten nicht vollenden können und denen eine besondere Weiterbildungsmöglichkeit mit dem Ziel der Ablegung einer Gesellenprüfung zu geben ist, sollen gefördert werden.

Die Zulassung der Lehrlinge zu solchen Nachschulungskursen soll in erster Linie auf Grund freiwilliger Meldungen erfolgen. Es handelt sich dabei nur um solche Lehrlinge, die tatsächlich seit längerer Zeit unbeschäftigt sind und daher keine Möglichkeit haben, aus Mangel an Aufträgen die zum Abschluß der Lehre erforderlichen praktischen Kenntnisse zu erlangen. Der Zweck dieser Kurse bedingt jedoch, daß mindestens zwei Drittel der vertraglichen Lehrzeit zurückgelegt ist. Die Nachschulungszeit soll 10 bis 12 Wochen betragen.

Mit dem Arbeitsamt Halle haben bereits Besprechungen wegen Einrichtung eines solchen Kurses in Halle stattgefunden. Man hofft in Zusammenarbeit mit den Ziegeleien das für die Kurse benötigte Steinmaterial billig zu bekommen, ebenso das für die Zimmerlehrlinge benötigte Holz.

Die praktische Durchführung und entsprechende Anleitung der Lehrlinge in den Kursen erfolgt durch tüchtige Gesellen und Poliere, während die Oberaufsicht einigen Meistern der Bau-Innung zu Halle zufallen wird.

Der Bezirkstag verhehlte sich nicht, daß ein solcher Nachschulungskursus nur ein Notbehelf ist. Die Ausbildung von Bauhandwerkslehrlingen kann auch in Zukunft nur in der Meisterlehre vor sich gehen. Die Vertreter aus den ländlichen Gebieten standen der Einrichtung solcher Nachschulungskurse besonders skeptisch gegenüber, wegen der auf dem Lande völlig anders gelagerten Verhältnisse. Einmütig war die Versammlung der Meinung, daß es weniger der Einrichtung solcher Nachschulungskurse bedarf, als vielmehr der Erteilung von Aufträgen an das stark darniederliegende Baugewerbe.

Eine Belebung der Bauwirtschaft würde nicht nur das derzeitige Problem der Fortbildung der Lehrlinge ganz von selbst lösen, sondern gleichzeitig auch zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, infolge der Schlüsselstellung des Baugewerbes, außerordentlich beitragen.

Von den Bausparkassen.

Neue Entscheidungen über Bausparkassen. In der Senatssitzung des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung vom 1. Juni 1932 sind folgende Entscheidungen getroffen worden: Bei der Deutschen Eigenheim-Gesellschaft eGmbH., Bausparkasse in Frankfurt a. M., wurde das am 10. Juni d. J. ablaufende Zahlungsverbot um drei Monate verlängert. Die Frage, ob die Allgemeine Zweckspar-Gesellschaft mbH. in Hannover den Geschäftsbetrieb bis zum 30. September 1931 begonnen hat und demnach berechtigt ist, bis zur Entscheidung über den von ihr gestellten Antrag auf Erlaubnis den Geschäftsbetrieb fortzusetzen, ist verneint worden. Der „Säntis", Erste deutsch-schweizerische Hypotheken- und Bauspargesellschaft mbH. in Wiesbaden, ist der Geschäftsbetrieb untersagt worden. Außerdem wurde die Einsetzung eines Vermögensverwalters angeordnet